

Gegen das Abschiebesystem

Rundbrief und Diskussionsforum der Gruppen gegen das Projekt X
Nummer 1 / März 2000



„Jeden Tag essen, schlafen gehen, essen, schlafen gehen, essen, schlafen gehen – Monate lang, Jahre lang – das ist doch kein Leben. Ein Mensch braucht Kommunikation, Beschäftigung, Freizügigkeit, Gemeinschaft, Anerkennung, Konsum. Wir wollen nicht wie Könige leben nur wie Menschen. Und dann die täglichen Sticheleien – um jedes Päckchen Zucker für den Tee muss man betteln. Aber am schlimmsten ist, dass sie uns Hoffnung geraubt haben, unser Leben könnte sich in Zukunft verbessern. Ganz im Gegenteil – mal sehen was sie sich in Zukunft einfallen lassen werden, um uns noch weiter zu unterdrücken, nachdem sie uns die letzten 20 DM Taschengeld im Monat auch noch gestrichen haben. Das ist der Tod auf Raten! Sie haben uns jegliche Chance auf Gestaltung eines humanen Lebens genommen. Sie dürfen uns nicht in so eine Situation bringen. Wir mögen Kriminalität nicht und wollen nicht kriminell werden! Lasst uns einfach wie Menschen leben!“

(Ein Flüchtling im „Projekt X“ in Braunschweig)

Ganz Deutschland schaut auf uns!

Im Februar 1998 begann mit dem niedersächsischen Erlass "zur Beschaffung von Heimreisedokumenten für Ausländer mit ungeklärter Staatsangehörigkeit" das sogenannte Projekt X, ein neuer Baustein für das bald perfekte "System Abschiebung" in Niedersachsen. Seit April 1998 werden Flüchtlinge, bei denen für die Abschiebung Reisepapiere fehlen, aufgefordert, aus ihren dezentralen Unterkünften und Wohnungen in den Landkreisen wieder in die ZAST zurückzukehren, entweder nach Braunschweig oder nach Oldenburg. Jeweils 50 Plätze stehen in den beiden ZASTen für das Projekt zur Verfügung.

Das Projekt X hat Modellcharakter, soll es doch einen Weg finden für das von den Ausländerbehörden oft bemängelte "Problem", Flüchtlinge nicht abschieben zu können, da sie keine gültigen Ausweispapiere haben.

Schon öfter wurde von den betroffenen Flüchtlingen und von verschiedenen Initiativen versucht, die katastrophalen Zustände im Projekt X an die Öffentlichkeit zu bringen. Diese Bemühungen fanden ihren vorläufigen Höhepunkt in einem 10tägigen Hungerstreik von "Projekt X-Teilnehmern" in der ZAST Braunschweig. Dieser wurde u.a. im internet dokumentiert, was Herrn Gutzmer, Leiter des niedersächsischen Dezernats für aufenthaltsrechtliche Fragen zu einem Brief an den Bremer Menschenrechtsverein und die Braunschweiger Ökoscouts veranlasste, in dem klar die zynische Sichtweise und harte Linie der niedersächsischen Landesregierung zum Ausdruck kommt. Er wird im Folgenden in Auszügen zitiert.

Dieser erste Rundbrief soll über das bisher in der Öffentlichkeit weitgehend unbeachtete niedersächsische "Modellprojekt zur Beschaffung von Heimreisedokumenten für Ausländer mit ungeklärter Staatsangehörigkeit" informieren und dazu einladen, sich an den geplanten Aktivitäten zu beteiligen.

Seit Dezember 1999 trifft sich das "Bündnis gegen Projekt X" bestehend aus Braunschweiger, Oldenburger, Göttinger, Bremer und Wolfsburger Gruppen. Ziel der gemeinsamen Arbeit ist, die Öffentlichkeit über das Projekt zu informieren und politische Strategien dagegen zu entwickeln und umzusetzen.

Wir wünschen uns zahlreiche weitere Ausgaben des Rundbriefes, in denen wir über weitere erfolgreiche Aktionen gegen das Projekt X und das niedersächsische Abschiebesystem berichten können!

Inhalt:

- S. 2 Ganz Deutschland schaut auf uns!
- S. 4 Zur aktuellen Situation der Betroffenen
- S. 6 Aktiv werden gegen Abschiebung und Internierung
- S. 7 Unterschriftenliste
- S. 8 Termine und Kontakt

Für unsere Arbeit sind wir dringend auf Spenden angewiesen:
Initiative für offene Grenzen, BfG Oldenburg,
BLZ: 28010111, Kto: 27 624 77800
Stichwort: "Projekt X"

V.i.S.d.P.: Initiative für offene Grenzen

„Hier hat sich nun das Problem ergeben, das eine beachtliche Zahl von ausreisepflichtigen Personen sich nicht nur weigert, freiwillig ihrer Ausreisepflicht nachzukommen, sondern darüber hinaus alles tut, um zu verhindern, dass die staatlichen Stellen diese Verpflichtung durchsetzen können. Das geschieht insbesondere dadurch, dass die Personen vorgeben, keine Papiere zu besitzen. Damit die Auslandsvertretungen ihrer Heimatländer keine Heimreispapiere ausstellen, geben sie ihre Herkunft nicht preis, machen falsche Angaben und verschleiern ihre Identität. Hierdurch gelingt es diesen Personen für die Behörden unlösbare Abschiebungshindernisse zu schaffen und damit im Ergebnis einen weiteren Aufenthalt in Deutschland zu erzwingen, obwohl ihnen nach der Entscheidung im Asylverfahren in der Heimat weder Tod, noch Gewalt, noch Unfreiheit drohen.“ (Gutzmer)

Den Flüchtlingen wird also unterstellt vorsätzlich ihre Identität zu "verschleiern", um damit ihre Abschiebung zu verhindern. Ein "Interview" (mindestens) zweimal die Woche soll die Klärung bringen. Da natürlich schon im Asylverfahren selbst solche Verhöre zur Identitätsklärung stattgefunden haben, ist klar worum es geht: eine verstärkte Repression und Psycho-Druck pur!

Ganz abgesehen von der Tatsache, dass wohl niemandem zuzumuten ist, an seiner eigenen Abschiebung mitzuwirken, und es ausreichend Gründe für Flüchtlinge gibt, keine Papiere zu haben, bezieht sich das Projekt X auch auf Fälle, in denen die Flüchtlingen nachweislich keinerlei Handlungsmöglichkeit haben. Menschen aus Liberia können z.Zt. nicht abgeschoben werden, Kurden aus Syrien werden von der syrischen Botschaft grundsätzlich keine Papiere ausgestellt. Doch auch ihnen wird ihre Identität nicht geglaubt.

Abschieben um jeden Preis oder Illegalisierung

Es ist kein Wunder, dass viele der Betroffenen beschließen, sich dem nicht mehr auszuliefern und unterzutau-chen. Bis September 1999 wurden insgesamt 154 Flüchtlinge in das Projekt X eingewiesen. Bei 36 wurde die Identität geklärt, 14 sind "kontrolliert ausgereist", 62 sind untergetaucht. Das wird im Zwischenbericht zum Modellprojekt von Ende 1998 als Erfolg verbucht: „26 Personen verschwanden, jedenfalls erschienen sie nicht mehr bei der Ausländerbehörde oder beim Sozialamt“.

Statistiken bereinigen, Ausgaben reduzieren, Flüchtlinge in die Illegalität zu treiben, das scheint die Politik des Projekt X zu sein. Bestätigt wird diese Vermutung durch die Praxis einiger Ausländerbehörden, die den Flüchtlingen in das Projekt X eine Anzeige wegen "mittelbarer Falschbeurkundung" mitgeben. Schließlich werden sie dort eingewiesen, weil die Echtheit ihrer Papiere oder ihrer Angaben angezweifelt wird. Ohne Geld kein Anwalt, ohne Anwalt kein Widerspruch und ohne Geld auch Möglichkeit ein Bußgeld zu bezahlen – Strafhafte wäre die Folge, Untertauchen für viele die Konsequenz.

Und das Leben in der Illegalität ist hart, denn es bedeutet eine ständige Angst vor Kontrollen, keinerlei Anspruch auf soziale Leistungen, nicht zum Arzt gehen zu können, auf mies bezahlte Arbeitsverhältnisse angewiesen zu sein und letztendlich völlig rechtlos zu sein.

System Abschiebung: in Niedersachsen bald perfekt?

„Ich denke, dass wir uns darüber einig sind, dass die staatlichen Institutionen und die gesellschaftlichen Organisationen das gemeinsame Ziel haben, die rechtmäßig bei uns lebenden Ausländer, insbesondere die angeworbenen ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien, in unsere Gesellschaft zu integrieren. [...] Eine Akzeptanz für diese Politik wird es in der Bevölkerung um so eher geben, als wir auf der anderen Seite auch bereit sind, konsequent darauf hinzuwirken, dass diejenigen, bei denen nach sorgfältiger Prüfung festgestellt wurde, dass sie nicht hier bleiben können, auch tatsächlich das Land verlassen.“ (Gutzmer)

Das Projekt X steht im Kontext einer immer repressiveren Politik gegen Flüchtlinge in Niedersachsen und der gesamten BRD. Sie lässt sich mit drei Stichworten beschreiben: Abschottung, Abschiebung, Illegalisierung. Eine Integration ist nur für wenige vorgesehen, aber die sucht man sich lieber selber aus.

Erst Ende Januar fand ein Treffen der berüchtigten „AG Rück“ statt, an dem die Bundesregierung, das Auswärtige Amt, das Entwicklungshilfe-Ministerium und die Innenministerien der Länder beteiligt waren. Hier wurden Maßnahmen diskutiert, die alle 3 Bereiche betreffen: So soll schon in den Herkunftsländern die Visumverteilung eingeschränkt werden oder generell die „Kooperationsbereitschaft“ dieser Länder bei der Vergabe neuer finanzieller Hilfen und bei handelspolitischen Liberalisierungen stärker berücksichtigt werden. Genauso wurde ein „verstärkter Einsatz von Kleinstchartermaschinen zur Rückführung schwerstrentanter Personen“ diskutiert – es ist aber auch zu peinlich, wenn andere Fluggäste durch den Anblick von gut verschmürten und geknebelten „Abschüblingen“ verschreckt werden, von den entsetzlichen Todesfällen während der Abschiebung gar nicht zu reden. Dann doch lieber alle zusammen in das Kleinflugzeug – ohne Zeugen und ohne unkalkulierbare Abschiebungshindernisse, wie Fluggäste, die sich partout nicht anschnallen wollen oder gar Flugkapitäne, die angesichts der geballten Urmenschlichkeit den Start der Maschine verweigern. Ebenfalls auf der Liste: „Nutzung von Fluggerät und Personal der Bundeswehr“ und nicht zuletzt „Maßnahmen für Personen, die keine Angaben über ihre Herkunft machen oder deren Heimatstaaten die Rückführung behindern“ (Der Spiegel 24.01.00).



Hungerstreik von Flüchtlingen im Projekt X in Braunschweig

Für Letzteres spielt Niedersachsen mit dem Modellprojekt X die Vorreiterrolle. „Ganz Deutschland schaut auf uns“, brüstete sich der Leiter des niedersächsischen Dezernats für aufenthaltsrechtliche Fragen Gutzmer gegenüber Bediensteten der ZAST Braunschweig. Hat er schon Nachahmer gefunden? Zumindest in Bremen machte sich der Innenminister Schulte (CDU) für ein sogenanntes „Rückführungszentrum“ stark, wo es dann denkbar wäre „Botschaftsangehörige einzuladen und ihnen „Zweifelsfälle“ vorzuführen“ (vgl. taz bremen, 09.02.00). Und in Niedersachsen bleibt es nicht bei dem Projekt X allein: ab September soll das ehemalige Grenzdurchgangslager in Bramsche-Hesepe 150 Betten für „Bürgerkriegsflüchtlinge“ sowie 200 Betten für „abgelehnte Asylbewerber, die nicht sofort abgeschoben werden können“ bereitstellen. Und in Hannover soll ein flughafennahes und großzügig ausgestattetes Lager als Abschiebeknast mit geplanten 250 Plätzen ab Frühjahr 2001 in Betrieb gehen (vgl.: Flüchtlingsrat, Heft 64/65, S. 22-24).

Projekt X vermeidet Abschiebehaft!?

„Die Erfahrungen in der Praxis zeigen, dass das Modellprojekt geeignet ist, in bestimmten Fällen Abschiebungshaft zu vermeiden. Die Ausländerbehörden, die wegen ihrer personellen Ausstattung häufig überfordert sind, die Aufgabe der Klärung der Nationalität zügig zu erledigen, haben jetzt die Möglichkeit, die betreffenden Personen in die ZASTen zu schicken, damit dort ihre Identität geklärt wird, statt Abschiebungshaft zu beantragen. Den Ausländerbehörden wird damit erstmals eine echte Alternative zur Abschiebungshaft angeboten.“ (Brief von Gutzmer)

Projekt X als Erfolg, da der Modellversuch hilft, Abschiebehaft zu verhindern... So würde Herr Gutzmer das Projekt gerne verkaufen. Doch bleibt festzuhalten, dass Abschiebehaft und das Projekt grundsätzlich einer unterschiedlichen Zielsetzung unterliegen. Die Abschiebehaft soll der Durchsetzung einer Abschiebung dienen, das Projekt X der Klärung von Identität. Zwar mag es sein, daß viele Flüchtlinge, die abgeschoben werden sollen, in Abschiebehaft gesteckt werden, obwohl eine Abschiebung gar nicht durchführbar ist, weil keine Reisepapiere vorliegen. Hier ist dann allerdings die rigide Praxis einiger Ausländerbehörden anzukreiden, denn ein Erlass aus dem niedersächsischen Innenministerium legt eindeutig fest, daß Abschiebehaft im Fall fehlender Reisepapiere unterbleiben soll, „wenn die Betroffenen sich um die Ausstellung von Heimreisedokumenten bemühen und somit mit einer baldigen Ausstellung gerechnet werden kann.“ Für viele Flüchtlinge aus dem Projekt X besteht also gar keine rechtliche Grundlage für Abschiebehaft, noch mehr als gerichtlich beschieden wurde, daß die Abschiebehaft nicht als Beugehaft angewendet werden darf, um beispielsweise die Preisgabe der Identität zu erzwingen. Hinzu kommt, dass viele Flüchtlinge aus dem Projekt X zuvor schon in Abschiebehaft waren, richterlich bestätigt wurde, dass sie dort nichts mehr zu suchen haben und sie, sozusagen als „Folgemassnahme“ in das Projekt gesteckt wurden.

Abschließend möchten wir den Aussagen von Gutzmer noch den Kommentar eines Flüchtlings aus dem Braunschweiger Projekt entgegenstellen: dann schon lieber Knast, da ist es wenigstens warm und das Essen besser!

Zur aktuellen Situation der Betroffenen

„Jetzt sind wir hier und momentan ist es so, daß wir meinen, sie wollen uns hier unbringen“

„Dort [in den ZASTen d.A.] wird versucht sie durch intensive Betreuung, Beratung und Befragung zu veranlassen, ihre Identität preiszugeben und an der Passersatzbeschaffung mitzuwirken. Der Aufenthalt in der Einrichtung ist unbefristet und kann grundsätzlich nur durch eine Rückführung beendet werden. Die Leistungen sind auf das im Einzelfall unabwiesbare Maß (§1a Asylbewerberleistungsgesetz) reduziert.“ (Brief von Gutzmer)

Die Situation der Menschen, die im Projekt X leben müssen, ist absolut untragbar, entwürdigend, unmenschlich. Sie ist gekennzeichnet durch eine weitreichende Entrechtung, entwürdigenden Bedingungen in den ZASTen, einem Ausgeliefertsein gegenüber Behördenwillkür und einem enormen psychischen Druck.

Die Entrechtung beginnt bereits mit der erteilten Wohnsitzauflage, die die Betroffenen zwingt wieder in den ZASTen zu wohnen. Selbst unter "normalen Bedingungen" ist dort die Lebenssituation schon unerträglich, Klagen über einseitige und nicht den landestypischen Gewohnheiten angepasste Verpflegung sind beispielsweise weitverbreitet. Für die Menschen im Projekt X sind die Bedingungen nun meist noch schlechter. Überall lässt man sie ihren besonderen Status spüren - und sei es "nur" die kulantere Behandlung der anderen Flüchtlinge bei der Essensausgabe. Da den Betroffenen nach §1a des Asylbewerberleistungsgesetz angelastet wird, dass aus von ihnen zu vertretenden Gründen aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können, werden zudem die sozialen Leistungen auf das "unabwiesbare Maß" beschränkt. Das bedeutet nicht mehr als 3 Mahlzeiten täglich und ein Bett! Kein Taschengeld, keine Gutscheine, keine Arztbesuche außerhalb des Lagers, kein Geld für Busfahrten, kein Geld für Telefongespräche, für Briefmarken...- somit werden die Chancen, sich wenigstens teilweise den unwürdigen Bedingungen in den ZASTen zu entziehen und sich z.B. selbst mit Essen zu versorgen, auf Null reduziert. Von der Möglichkeit einen Anwalt zu bezahlen ganz zu schweigen. Eine Arbeitserlaubnis gibt es natürlich nicht und selbst die gemeinnützige Arbeit für DM 2,- die Stunde ist verboten, genauso Deutschkurse und alle anderen Maßnahmen, "die

ggf. eine Verfestigung der Verweigerungshaltung zur Folge haben" (aus dem Erlaß des niedersächsischen Innenministeriums vom 28.05.99).

Und das alles ist vor dem Hintergrund zu sehen, daß die Leute zuvor schon in den Gemeinden mit einer Duldung gelebt haben, oftmals gearbeitet haben, oder dieses gerne getan hätten, hätten sie denn eine Arbeitserlaubnis bekommen.

Dieser entwürdigende Status wird mittlerweile, zumindest in Braunschweig, auch in den Duldungspapieren der Betroffenen fixiert: Der Zusatz "Ausweisersatz" wird geschwärzt, hinter dem Namen ein "angeblich" hinzugefügt und bei der Staatsangehörigkeit "ungeklärt" eingetragen. Diese weitgehende Entrechtung macht es den Betroffenen praktisch unmöglich, noch selbst gültige Rechtsgeschäfte ausführen zu können.



Die weitreichende Entrechtung wird zudem mit völliger Behördenwillkür verknüpft und somit weiter verschärft. So werden z.B. Menschen im Projekt X zu Meldeterminen bzw. Interviews bestellt, nur um sie sogleich wieder wegzuschicken. Nur wer dieses "Spiel" mitmacht und von der Ausländerbehörde als "glaubwürdig" eingeschätzt wird, hat Chancen seine Situation etwas zu verbessern. Beispielsweise gelang es in Braunschweig drei Betroffenen, Taschengeld (oder wenigstens einen Teil davon) zu erhalten. Wer nicht "kooperiert" muss hingegen mit einer Reihe von weiteren Repressionen rechnen. So können etwa zu allen Tages- und Nachtzeiten Durchsuchungen ihrer Zimmer stattfinden, bei denen oft die wenigen verbliebenen Wertsachen, wie z.B. Handys oder Telefonkarten, beschlagnahmt werden.

"Es liegt also im Interesse einer humanen, unnötige Belastungen vermeidenden Anwendung des Ausländergesetzes, wenn durch gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten erreicht werden kann, dass ausreisepflichtige Ausländer motiviert werden, ihre Identität preiszugeben oder - besser noch - ihrer Ausreisepflicht freiwillig nachzukommen". (Brief von Gutzmer)

Hinzu kommt der Druck, der mit den sich immer gleich wiederholenden Interviews und den schlechten Bedingungen in der ZAST aufgebaut wird. "Wo kommst Du her, wie heißt Dein Präsident?" Diesen und ähnlichen Fragen müssen sich die Flüchtlinge aussetzen, damit ihre Antworten



von den anwesenden SozialarbeiterInnen, MitarbeiterInnen der Ausländerbehörde und den DolmetscherInnen beurteilt werden können. Diese Verhörpraxis hat zur Folge, dass es für die Flüchtlinge keinerlei Trennung mehr gibt zwischen Personen, die über ihre Abschiebung entscheiden, und z.B. SozialarbeiterInnen, die zumindest ein Stück weit bzw. wenigstens bei alltäglichen Problemen innerhalb der ZAST als "Vertrauenspersonen" fungieren könnten/sollten. Dies bedeutet eine weitere Verschärfung ihrer Isolation. - Abgesehen von der Frage, welche fachlichen Voraussetzungen z.B. DolmetscherInnen oder SozialarbeiterInnen überhaupt haben, um in der Regel schwierige Nationalitätszuweisungen vornehmen zu können ...

Zur Klärung der angeblich verschleierte Identität gibt es zusätzlich Zwangsvorfürungen bei der Botschaft eines Landes, in das man die betreffende Person gerne abschieben würde. Wie diese Praxis immer perfider ausgefeilt wird, zeigt das Beispiel Hamburg, wo unlängst Sammeltermine in der dortigen Ausländerbehörde stattgefunden haben. Die Ausländerbehörde wurde zu einer Residenz afrikanischer Botschaften unfunktioniert, hunderte von Flüchtlingen ohne Pass unter Zwangsandrohung "zur Ausstellung eines Heimreisedokuments" in die Behörde vorgeladen und unter Polizei- und BGS-Bewachung den diplomatischen Vertretern vorgeführt.

Das schlimmste am Projekt X ist dessen unbefristeter Charakter. Alle diese Ungeheurlichkeiten geschehen ohne Perspektive auf Änderung, es sei denn der Aufenthalt im Projekt X wird durch die Abschiebung beendet. Egal wohin! Oder wie soll mensch sonst einen Brief (24.11.99) interpretieren, der Flüchtlingen im Projekt X zugestellt wurde und die Abschiebung in "Ihr Heimatland oder einen anderen Staat, in den Sie einreisen dürfen oder der zu Ihrer Rücknahme verpflichtet ist" ankündigt?



"Die nunmehr in den genannten Einrichtungen durchzuführenden Maßnahmen zur Paßersatzbeschaffung dulden keinen Aufschub, da Sie kein Recht mehr haben, sich in Deutschland aufzuhalten und darüber hinaus ihren Lebensunterhalt aus öffentlichen Mitteln bestreiten und dadurch über Ihren unrechtmäßigen Aufenthalt hinaus eine besondere Belastung für dieses Land darstellen. Es bestehen daher besondere öffentliche Interessen, unverzüglich weitere Maßnahmen zur Beendigung Ihres Aufenthaltes durchzuführen". (aus der Wohnsitzauflage, Niedersächsisches Innenministerium)

Zwei konkrete Fälle

Das Beispiel von Ousniane Bah...

Ousniane Bah (19 Jahre) kommt aus Sierra Leone und muß seit Juli 1999 in dem Braunschweiger Projekt X leben. Widersprüche gegen die Zwangsverlegung in die ZAST Braunschweig, weil er seine Freundin und zukünftiges Kind zu unterstützen habe, wurden von der Ausländerbehörde des Landkreis Osterode abgelehnt. Kurz nach seiner Einweisung wurde er Vater. Geradema! drei Tage durfte er damals seine Tochter besuchen, seitdem wurde ihm jegliche Reise genehmigung für den Besuch seiner Tochter und Freundin verweigert. Als wäre dieses nicht schon schlimm genug, wurde er auch noch zum Opfer des Überfalls auf die Waldunterkunft in Bad Grund. Hier hatte er bis zu seiner Einweisung in das Projekt X gewohnt. Ausgerechnet in der Nacht als er dort noch einmal schlief, weil er Anwaltspost abholen mußte und aus verkehrstechnischen Gründen nicht mehr nach Braunschweig zurückkam, wurde die Unterkunft überfallen und er mit einem Baseballschläger verletzt. Aus dem Krankenhaus zurück, erhielt er ein Schreiben: durch den Krankenhausaufenthalt sei sein Residenzpflicht-Verstoß aktenkundig geworden und im Wiederholungsfall drohe eine Strafe von 1000 DM (vgl.: Flüchtlingsrat, Heft 64/65, S. 25-27).

Eigentlich könnte Ousniane Bah über seine Tochter ein Aufenthaltsrecht bekommen. Dafür müßte er jedoch eine reale Fürsorge für das Kind nachweisen, was durch die Kontaktverweigerung unterbunden wird. Das gemeinsame Sorgerecht für ihr Kind haben er und die Mutter seiner Tochter erklärt, doch der Widerspruch gegen seine Verlegung und der Antrag auf Rückverlegung blieben bislang erfolglos. Eine Klage auf Vaterschaftsanerkennung wurde eingereicht, und Ousniane hätte gute Chancen Recht zu bekommen. Das hat die Ausländerbehörde mächtig geärgert und damit so etwa künftig nicht mehr vorkommt wird nun in den Duldungen das Wort „Ausweisersatz“ geschwärzt. Damit dürfen die „Projekt X TeilnehmerInnen“ keine gültigen Rechtsgeschäfte mehr tätigen, d.h. auch nicht klagen.

Das Beispiel von Vivien Otabor...

Vivien Otabor kommt aus dem Senegal. Während ihres Aufenthalts in Deutschland mußte sie schon so einiges durchmachen, z.B. 7 Monate Abschiebehaft. Danach brachte man sie in der Flüchtlingsunterkunft in Hannover/Langenhagen unter. Hier wurde sie Opfer eines Brandes. Um sich zu retten sprang sie aus dem zweiten Stock und brach sich dabei die Hüfte und trug Bein- und Kopfverletzungen davon. Nach ihrem mehrwöchigen Krankenhausaufenthalt wurde sie in das Projekt X nach Braunschweig eingewiesen. Hier läutet sie sozusagen eine neue Entwicklungsphase ein. War das Projekt X in der ersten Phase ausschließlich für alleinreisende Männer gedacht, werden nun auch Frauen in das Projekt X eingewiesen.

Aktiv werden gegen Abschiebung und Internierung!

Wir wünschen uns eine stärkere Vernetzung in Niedersachsen von allen, die gegen das System Abschiebung arbeiten. Zwar liegt der Schwerpunkt unserer Arbeit auf dem Projekt X, doch sind wir, in diesem Kontext, auch für andere Themen offen und hoffen, die eine oder den anderen mit diesem Rundbrief anzustoßen und für eine Mitarbeit in dem Bündnis zu motivieren – wie auch immer!

Es gibt konkrete Ideen, um gegen das Projekt X aktiv zu werden, von Öffentlichkeitsarbeit und einem Besuch bei Gutzmer, bis zu Aktionen am geplanten Abschiebeknast in Hannover-Langenhagen im Rahmen der EXPO.

Hierfür ist eine Kampagne unter dem Motto „das andere Niedersachsen“ angedacht, die über Pfingsten vom 10.–12. Juni am „Tag der Niedersachsen“ in Peine beginnt und am 19. Juli anlässlich des EXPO „Tag der Weltenwanderung“ – wir nennen es antirassistischer Aktionstag – endet. In den ersten beiden Wochen nach dem „Tag der Niedersachsen“ sollen zudem dezentrale Aktionswochen stattfinden mit

Aktionen und Informationsveranstaltungen in Braunschweig und Oldenburg. Genauso wäre es aber auch sinnvoll, diese auf andere Standorte, wie z.B. dem geplanten Abschiebelager in Bramsche-Hesepe oder auf Orte mit Abschiebehaftplätzen, wie in Celle, Hameln, Hannover, Lingen, Stade/Cuxhaven, Uelzen, Vechta, Emden oder Wolfenbüttel auszuweiten. Hierfür suchen wir ganz konkret noch Leute, die Veranstaltungen und Aktionen organisieren würden, denn die Aktionswoche macht nur Sinn, wenn sie an möglichst vielen Standorten stattfindet! Genauso wünschen wir uns, daß auch noch andere Gruppen den „Tag der Niedersachsen“ bzw. den „Tag der Weltenwanderung“ nutzen, um hier die niedersächsische Internierungspolitik zum Thema zu machen. Es gibt hierfür ein Koordinierungstreffen am 16.04 ab 14.00 Uhr in Oldenburg, Kl4, Kaiserstrasse 24 (weitere Infos bei der Initiative für offene Grenzen, Tel.: 0441-248175). Wer auch am Projekt X interessiert ist, komme schon um 11.00 Uhr.



Noch steht der Zaun nicht, aber spätestens ab Frühjahr 2001 soll dieses Gebäude, ehemals ZAst, als zentrales Abschiebegefängnis Niedersachsens genutzt werden.

Es befindet sich auf dem Gelände der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH, das Rollfeld ist in Sichtweite. 185 Plätze bzw. 245 Gefangene Notbelegungsfähigkeit sind vorgesehen, um insbesondere die JVA für Frau-

en Vechta sowie die JVAen Hannover, Uelzen, Vechta und Wolfenbüttel zu entlasten. Doch zuvor soll das Gebäude erstmal als Expo-Gefängnis dienen. Mit täglichen Festnahmen in 3stelliger Höhe wird gerechnet, 8 Richter und 15 Staatsanwälte werden die hannoversche Justiz „verstärken“.



Dieser Rundbrief soll fortgesetzt werden. Er soll nicht nur über das Projekt X und Aktivitäten dagegen informieren, sondern ein Forum von allen sein, die gegen das System Abschiebung arbeiten.

Schickt Beiträge zum Rundbrief! Nehmt Kontakt zu einer der untenstehenden Gruppen auf oder kommt zum nächsten Bündnistreffen! Organisiert Veranstaltungen vor Ort! Beteiligt euch an den Strategiediskussionen! Gebt Informationen weiter! Nehmt an Aktionen teil! Spendet!

Der Rundbrief wird auch im internet unter www.humanrights.de und www.nds-fluerat.org und www.alhambra.de veröffentlicht. Hier findet sich auch eine englische und französische Übersetzung. Weitere gedruckte Exemplare können bei der Initiative für offene Grenzen in Oldenburg bestellt werden.

Termine:

16.04.2000 ab 11.00 Uhr Treffen zu Projekt X, ab 14.00 Uhr Koordinierung von Aktionen anlässlich des „Tag der Niedersachsen“ und „Tag der Weltenwanderung“. K14, Kaiserstrasse 24, 26122 Oldenburg

10.-12.06.2000: „Tag der Niedersachsen“ in Peine: wir zeigen das „andere Niedersachsen“!

13.-25.06.2000: dezentrale Aktionswochen in Oldenburg, Braunschweig und...

19.07.2000: antirassistischer Aktionstag in Hannover

Kontakt:

Initiative für offene Grenzen – gegen Abschiebung und Sondergesetze,

Kaiserstrasse 24, 26122 Oldenburg,
Tel.: 0441-248175, Fax: 0441-2489661

AK Konkrete Unterstützung (AKKU) c/o Alhambra

Herrmannstrasse 83, 26135 Oldenburg
Tel.: 0441-14402, Fax: 0441-2488660
www.alhambra.de alhambra@alhambra.de

Antirassistisches Bündnis Braunschweig, c/o Ökoscouts,

Madamenweg 168, 38118 Braunschweig,
Tel.: 0531-82909, Fax: 0531-896677

Internationaler Menschenrechtsverein Bremen,

Wachmannstrasse 81, 28209 Bremen,
Tel.: 0421-5577093, Fax: 0441-5577094,
www.humanrights.de

AK Asyl, Lange Geismar Straße 73, 37073 Göttingen,

Tel.: 0551-58894

The Voice Wolfsburg, Hafenstrasse 28, 38442 Wolfsburg,

Tel.: 0171-1554875

Spenden für die Arbeit gegen die niedersächsische Abschiebepolitik bitte auf folgendes Konto:

Initiative für offene Grenzen, BfG Oldenburg,

BLZ 28010111, Kto: 27 624 77800

Stichwort: Projekt X

Vom 21.04 – 01.05.2000 findet in Jena der Flüchtlings-Kongress **„unite against deportation“** statt. Er wird organisiert von der Karawane für die Rechte von Flüchtlingen und MigrantInnen und bietet ein bundesweites Forum um gemeinsame Strategien gegen Abschiebung zu diskutieren.

Kontakt: The Voice e.V, Afrika Forum, Schillergässchen 5, 07745 Jena,
Tel.: 03641-665214, Fax: 03641-423495